



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 24.01.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Hendrik Lange
Dr. Christoph Bergner Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Andreas Scholtyssek
Dennis Helmich Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 17:42 Uhr
Carsten Heym Dr.med. Detlef Wend	AfD-Stadtratsfraktion Halle Fraktion MitBürger Vertreter für Tom Wolter
Andreas Wels Eric Eigendorf	Fraktion Hauptsache Halle SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt René Rebenstorf Oliver Paulsen Marco Schreyer Dörthe Riedel Annika Seidel-Jähmig Dr. Ernst Müllers Thomas Godenrath Maik Stehle	Beigeordnete für Kultur und Sport Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt Grundsatzreferent Leiter Fachbereich Recht Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt Referentin für Bildung und Soziales Leiter Fachbereich Personal Abteilungsleiter Statistik, Wahlen und Service Protokollführer
--	--

Entschuldigt fehlten:

Egbert Geier Hendrik Lange Andreas Scholtyssek Tom Wolter Torsten Schaper	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktion MitBürger Stadtrat
---	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Dr. Marquardt** eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Marquardt schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung im öffentlichen Teil zu nehmen:

TOP 6.1

Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig

Vorlage: VII/2023/06505

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

TOP 6.3 + ÄA 6.3.1

Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

TOP 6.4

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

TOP 6.5

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

TOP 7.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt

Vorlage: VII/2023/06185

- wurde im Fachausschuss (Bildungsausschuss) vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 7.3

Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)

Vorlage: VII/2023/06435

- Keine unterschiedlichen Voten
- Vorschlag: absetzen

TOP 7.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

TOP 7.8 + ÄÄ TOP 7.8.1

Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05683

- wurde im Fachausschuss bis März vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 7.9 + ÄÄ TOP 7.9.1

Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur

Vorlage: VII/2023/05684

- wurde im Fachausschuss bis März vertagt
- Vorschlag: vertagen

TOP 7.12

Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflundern

Vorlage: VII/2023/06573

- gleiche Voten in Fachausschüssen
- Vorschlag: absetzen

Frau Dr. Marquardt machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

TOP 6.6

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses

Vorlage: VII/2023/06656

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle vor
- Behandlung unter TOP 6.6.1

TOP 7.2

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen

- Änderung des Beschlussvorschlages
- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ vor
- Behandlung unter TOP 7.2.1

Herr Wels zog im Namen seiner Fraktion

TOP 7.7

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/2023/06444

zurück.

- 6.6. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656
- 6.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185 **VERTAGT**
- 7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2023/06563
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VII/2024/06743
- 7.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Gewinnung von Pflegefamilien, bei einer Kostenstabilisierung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: VII/2023/06435 **ABGESETZT**
- 7.4. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041
- 7.4.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413
- 7.5. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen
Vorlage: VII/2023/06455 **VERTAGT**
- 7.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317 **ABGESETZT**
- 7.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2023/06444 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 7.8. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05683 **VERTAGT**

- 7.8.1. Änderungsantrag der Stadträt*innen Dr. Inés Brock, Wolfgang Aldag und Christian Feigl zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Stadt Halle (Saale); VII/2023/05683
Vorlage: VII/2023/06321 **VERTAGT**
- 7.9. Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur
Vorlage: VII/2023/05684 **VERTAGT**
- 7.9.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs für Kultur (VII/2023/05684)
Vorlage: VII/2023/06177 **VERTAGT**
- 7.10. Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218
- 7.11. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06417
- 7.12. Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur Anschaffung von Fahrradflündern
Vorlage: VII/2023/06573 **ABGESETZT**
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für ein Vorhaben im Umfeld des Opernhauses
Vorlage: VII/2023/06661
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Einführung von Dauerkarten für die Schwimmbäder der Bäder Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/06628
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Linienführung der HAVAG
Vorlage: VII/2023/06567
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zum Erhalt des Filmbestands des Format Filmkunstverleihs
Vorlage: VII/2023/06595
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2023

12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter IT-Strategie und -Controlling (m/w/d) in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung
Vorlage: VII/2023/06631
 - 12.2. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Bestandspflege Wirtschaft (m/w/d) im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Vorlage: VII/2023/06641
 - 12.3. Einstellung einer Teamleiterin Städtebauliche Projektentwicklung im Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Vorlage: VII/2023/06640
 - 12.4. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie
Vorlage: VII/2023/06646
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
 - 14.1. Mitteilung zur Stellenbesetzung Abteilungsleiter/in Vergabe
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Marquardt eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zu TOP 7.2

Fragesteller 1 bezog sich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen. Er fragte, ob es nicht andere rechtliche Regelungen gibt, die diesem Antrag in seiner Ausführung entgegenstehen. Er bezog sich dabei auf den § 140 SGB. Weiterhin sagte er, dass beim Umsetzen des Antrages für den Oberbürgermeister ein Konfliktpotenzial entsteht. Er fragte, ob die Verwaltung hierzu eine Einschätzung geben kann.

Herr Schreyer sagte, dass es keine allgemeine Pflicht zum Erstellen von Strafanzeigen gibt. Er bezog sich auf den § 140 SGB und sagte, dass diese Regelung nur bei besonders schwerwiegenden Straftaten wie Mord, Totschlag, Raub und Hochverrat zur Anwendung kommt. Er sagte, dass das Erschleichen von Beförderungsdienstleistungen nach § 265 SGB

nicht darunter fällt. Somit gibt es durch die Umsetzung des Beschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten, keinen Verstoß gegen den § 140 SGB

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Somit beendete **Frau Dr. Marquardt** die Einwohnerfragestunde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschriften vom 13.12.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.12.2023
Vorlage: VII/2024/06675**

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt sind und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.2 Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung)
Vorlage: VII/2023/06479**

Herr Paulsen führte in die Beschlussvorlage ein und sagte, dass mit dem erhöhten Erfrischungsgeld die hohe Verantwortung und der Zeitaufwand der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wertgeschätzt werden sollen. Außerdem erhofft man sich durch die Erhöhung mehr Anreiz, das Amt wahrzunehmen bzw. eine gewisse Verbindlichkeit einzuholen.

Frau Ranft fragte, ob Onlineschulungen angeboten und dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Sie bezog sich auf den Ertrag von 43.000 Euro und den Aufwand von 66.000 Euro. Sie fragte, woher diese Summen kommen.

Herr Godenrath sagte, dass seit der Corona-Pandemie Onlineschulungen mittlerweile Standard sind. Präsenzs Schulungen werden nur noch nach Bedarf angeboten. Er erklärte, dass es gemäß der Europawahlverordnung einen Mindestsatz gibt und die Ausgaben aufgrund der Basiskalkulation berechnet wurden.

Frau Ranft fragte, ob es für die Teilnahme an den Schulungen eine Aufwandsentschädigung gibt.

Herr Godenrath sagte, dass der Aufwand zu groß ist, nachzuvollziehen, wer bei Onlineschulungen teilgenommen hat. Aus diesem Grund gibt es eine höhere Pauschale, wo dieser Aufwand abgegolten ist.

Herr Dr. Bergner fragte mit Blick auf die kommenden Wahlen, was die Stadt an unterstützenden Angeboten bezüglich Dienstaustausch oder ähnliches anbietet.

Herr Dr. Müllers sagte, dass alle Mitarbeiter, die an der Wahl teilnehmen, einen Tag frei bekommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen, Abstimmungen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung).

zu 6.6 **Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses**
Vorlage: VII/2023/06656

zu 6.6.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses**
Vorlage: VII/2024/06759

Frau Dr. Marquardt sagte, dass im gestrigen Finanzausschuss besprochen wurde, dass unter Punkt 3 der Beschlussvorlage das Thema Workshop miteingebracht werden soll, um mehr Beteiligung zu ermöglichen.

Herr Dr. Wend bezog sich auf das Raumproblem in den Schulen und fragte, wie dieses Problem entlastet werden soll. Weiter fragte er, wie der Kaufpreis der Immobilie in der Richard-Paulick-Straße zustande kommt und wie die Gutachten aus Sicht der Verwaltung einzuschätzen sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Kosten für den Kauf aus dem Geschäftsbereich II über die Städtebauförderung bezahlt werden. Da es keinen Fortschritt bei den Parkdecks in Halle-Neustadt gibt, werden die Mittel für die Bildung genutzt.

Herr Dr. Wend sagte, dass ein Kaufpreis bezahlt wird, der auf dem freien Markt nicht erzielbar wäre.

Frau Seidel-Jähmig bezog sich auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 und sagte, dass der Baustein 1 des Gesamtkonzeptes kommen wird, dies beinhaltet das Labor, das Beratungsmodul und alles was in Richtung Berufsorientierung/MINT-Förderung geht. Weiter sagte sie, dass dies vorerst außerschulisch genutzt wird, der Einbezug der Schulen aber intensiviert werden soll. Parallel laufen im Geschäftsbereich III aktuell Gespräche zum Schulerweiterungsbau. Sie sagte, dass die erwähnten Investitionspartner im Grundsatzbeschluss von 2021 mit einbezogen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
- ~~3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~
4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
 - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
 - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

zu 6.6 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656

Frau Dr. Marquardt bat um Abstimmung der unveränderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

6. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
7. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
8. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.
9. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
 - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
 - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
10. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen** **Vorlage: VII/2023/06563**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Marquardt

Dann kommen wir zu TOP 7.2 Antrag der Linken zum Verzicht auf Strafantrag durch die HAVAG.

Gibt es Wortmeldungen? Herr Dr. Meerheim hat das Wort und ich schlage vor, dass wir auch das Rederecht gleich für Herrn Schwarz abstimmen, denn Herr Schwarz ist hier und kann gerne dazu Stellung nehmen. Gibt es Einwände gegen das Rederecht für Herrn Schwarz? Das sehe ich nicht, dann hat Herr Schwarz nachher Rederecht, danke.

Herr Dr. Meerheim

Also ich will jetzt keine längere Rede halten. Die neue Version hat nur die Hinweise der Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme nochmal aufgenommen und versucht hier den juristisch klaren Weg und den Bezug, entsprechend des Hinweises der Stadtverwaltung, darzustellen. Das haben wir getan und zu den Konsequenzen steht in der schriftlichen Begründung, glaube ich, genug. Und gerne kann Herr Schwarz natürlich seine Stellung als Vorstand der HAVAG dazu vortragen.

Ich würde dann um Abstimmung bitten, wenn es keine weitere Diskussion gibt, weil dazu ist in drei Ausschüssen vorab, glaube ich, genügend diskutiert worden.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schwarz, kommen Sie bitte ans Mikro.

Herr Schwarz

Schönen guten Tag, meine Damen und Herren. Vielleicht kann ich zur sachlichen Aufklärung nochmal beitragen, wegen jetzt der Bewertung, ob ein Fahren ohne einen Fahrausweis eine Straftat oder eine Ordnungswidrigkeit ist, das wird das Justizministerium entscheiden. Das haben Sie ja auch in der Vorlage gelesen. Da gibt es jetzt einen Entwurf, um den Gesetzescharakter dann zu verändern. Das wird woanders entschieden.

Wir leben jetzt aktuell in der Praxis, dass wir das erhöhte Beförderungsentgelt ... Sie haben mich vorhin gerade beim erhöhten Erfrischungsentgelt jetzt gerade so zum straucheln gebracht ... Zum erhöhten Beförderungsentgelt: Wir kontrollieren im Jahr ca. 1 Millionen Fahrgäste, um Sie auch mal mit Zahlen nochmal mitzunehmen.

Der Weg dorthin, überhaupt eine Strafanzeige zu stellen, ist ein sehr langer Weg. Wir stellen ungefähr fest, dass ich muss mal positiv formulieren, dass 98,3 % unserer Fahrgäste einen Fahrausweis haben. Das ist eine sehr gute Quote, auch im Vergleich zu anderen Städten. Aber die 1,7 %, die wir vorfinden, die ohne Fahrausweis unterwegs sind, die werden natürlich ganz normal durch die Fahrausweisprüfer personell aufgenommen und haben das erhöhte Beförderungsentgelt zu zahlen.

Von denen wiederum 15.700, so viele Menschen sind das schlussendlich pro Jahr ... das war die Jahreszahl 23 ... kommen nur ca. 300 zur Anzeige. Das sind dann aber schwerwiegende Sachverhalte, die mit der normalen Fahrausweisprüfung und ich kann mich nicht ausweisen oder ich habe den Fahrausweis nicht eingesteckt, weil ich den gerade zu Hause auf dem Küchentisch vergessen habe ... sondern das sind eher Vorfälle, wo wir feststellen, dass entweder ein Fahrausweis gefälscht wurde, das ist tatsächlich nach wie vor einer Straftat, also man sieht offensichtlich, dass Fahrausweise gefälscht worden sind, dass Übergriffe an Prüfpersonal im verbalen Teil, nicht im körperlichen ... körperlich ist ohnehin eine ganz andere strafliche Angelegenheit ... sondern hier geht's ja um das Nicht-Vorhandensein eines Fahrausweises und auch, dass wenn Fahrgäste sich nicht ausweisen ... also das haben wir in seltensten Fällen. Wir ziehen die Polizei hinzu und dann obliegt es auch weniger der HAVAG oder unserem Prüfpersonal, nämlich der SGS, ob es dann zu einer Strafanzeige kommt, sondern es wird die Polizei hinzugezogen. Die Polizei nimmt das auf, macht das aktenkundig. Er vergibt dort auch eine entsprechende Aktennummer und dann wird gemeinsam mit der Polizei entschieden, ob das überhaupt zu einer Strafanzeige kommt oder auch nicht.

Also es liegt gar nicht allein im eigenen Ermessen der HAVAG und im Entscheidungsspielraum. Und zum Schluss ist es so, wir bearbeiten diesen Fall wie einen ganz normalen EBE, also ein erhöhtes Beförderungsentgelt, wenn der Fahrgast dann einsichtig ist im Nachgang und er zahlt dann auch die 60 Euro ... so viel kostet momentan das erhöhte Beförderungsentgelt ... dann wird in der Regel auch entscheiden von einem Strafantrag abzusehen oder wir nehmen einen Strafantrag, den wir gestellt haben, auch wieder zurück.

Zum Schluss faktisch, wie viele Fahrgäste, die dann uneinsichtig bleiben, tatsächlich angeklagt werden und was die Staatsanwaltschaft mit diesen Fällen macht ... wie hoch die Quote derer ist, die wirklich verurteilt werden, also wo eine Straftat dann tatsächlich auch gerichtlich dann sanktioniert wird ... das wissen wir nicht. Also wir wissen nur, dass Akten entweder wegen Nichtigkeit geschlossen werden oder das Akten eben tatsächlich, da reden wir aber vorwiegend von Intensivtätern, das sind Menschen, die in der Regel sich und das sagt der Name schon, eine Beförderungsleistung erschleichen, also wir bieten eine Leistung an, die Leistung ist entgeltspflichtig und wenn man sich diese Leistung erschleicht, und das geht dann eher um, wir reden ja dann zu teilendem Text immer von Kriminalisierung oder Entkriminalisierung, also das hat dann schon eher einen kriminellen Charakter, was dann dort stattfindet und das liegt auch nicht mehr in unserem Ermessen. Das ist dann alles Ermessen des Gerichtes, zu urteilen und zu verurteilen, wie mit den Menschen dann weiter zu verfahren ist.

Also wir halten uns aktuell am Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die man uns gibt. Wir machen das sehr moderat. Aber wir halten das nach wie vor für deswegen richtig und wichtig, dass die Fahrgäste, die einen Fahrausweis kaufen, und die Zahl ist beeindruckend, das sind fast 99 % ... dass wir den Fahrgästen natürlich auch zeigen, dass man auch mit dem 1% der Fahrgäste, die nicht bezahlen, einen Umgang findet. Die milde Form ist, sie zahlen die 60 Euro. Die nicht so milde Form ist, wenn es halt wirklich zu kriminellen Handlungen kommt, dann wird dann eher das Maß der Strafanzeige dann zur Geltung kommen.

Und das wollte ich nur nochmal zur sachlichen Aufklärung beitragen, weder zur Bewertung was sie zu entscheiden haben oder was Gerichte machen, sondern eher nur was ist die Aufgabe der HAVAG und wie groß sind die Zahlen derer, über die wir tatsächlich reden, die von einem Strafantrag oder von einem Strafantrag dann auch betroffen sind. Soweit vielleicht erstmal.

Frau Dr. Marquardt

Vielen Dank. Gibt es Fragen an Herrn Schwarz? Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Unabgesehen jetzt von dieser Sache, wie man dazu steht, ob man dem Antrag der Linken zustimmen will oder nicht, geht es nochmal um diese rechtliche Einschätzung, wie weit wir überhaupt in den Bereich eingreifen können. Und es wurde ja in vorherigen Diskussionen gesagt: Aktiengesellschaft, da haben wir keinen Zugriff. Es gibt aber, meine Fraktionsmitarbeiter haben das recherchiert, es gibt also in Düsseldorf, in Köln glaube ich auch, in Bremen ... ist das inzwischen umgesetzt.

Haben Sie sich mit dieser Rechtsproblematik unabhängig jetzt vom Inhalt mal auseinandergesetzt? Oder können Sie da was zu sagen?

Frau Dr. Marquardt

Herr Schwarz.

Herr Schwarz

Ja, sagen kann ich schon. Also so lange, wie wir die Rechtspraxis, die wir jetzt aktuell anwenden dürfen, in dem ich sage mal sehr gewählten und sehr moderaten Maße anwenden dürfen, würden wir das auch tun, weil wir das in unserem Sinne auch für gerecht empfinden. Wenn das anders beschlossen wird und der Gesellschafter dazu eine Meinung bezieht und wie auch immer dann das sozusagen wirksam in die HAVAG hineingetragen wird, dann könnte ähnlich ja wie das in diesen Städten, die gerade genannt worden sind, dann auch der Fall werden.

Ich gehe davon aus, dass diese ... wie heißt das, was jetzt das Bundesjustizministerium im November auf den Weg gebracht hat? Das heißt, Eckpunktepapier zur ... ich glaube, das ist eine Novellierung des Strafgesetzbuches. Und wenn das jetzt tatsächlich beschlossen wird, dann ändert sich ohnehin der gesamte Prüfcharakter in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Also mal ein Beispiel: Wenn ein Fahrgast dann ohne Fahrausweis unterwegs ist und jetzt ist es so, dass wir den tatsächlich vorläufig festnehmen können ... das ist tatsächlich das Rechtsdeutsch in der Strafprozessordnung. Wir nehmen den in der Regel aus dem Fahrzeug. Nehmen die Personalien auf ... dieses Rechtsmittel würde uns dann nicht mehr möglich sein. Also das heißt, was auch immer das jetzt bedeutet, was das mit den Menschen macht, die mit der Energie, die sich daraus entwickelt, das mag ich heute nicht bewerten. Das ist ein ganz anderes Thema, das gehört auch heute hier nicht her, sondern das muss das Bundesjustizministerium entscheiden. Ich glaube gelesen zu haben, dass sie zur Entlastung der Justiz beitragen wollen.

Jetzt geht es aber ausschließlich um Halle. Also wenn es einen halleischen Weg geben soll, dann ist das eine individuelle Entscheidung, da die nur für diese Stadt zutrifft. Andere Städte haben sich bereits entschieden, das vielleicht auch anders zu machen.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym und dann Herr Schied zu seinem Änderungsantrag.

Herr Heym

So, dann lege ich mal los. Im Sozialausschuss hat man ja abgestellt als Grund für den Antrag, dass man entsprechend hier am gesellschaftlichen Rand ein Phänomen findet, wo Menschen, die letztlich vor Gericht landen, die eben diese Beförderungsleistung erschlichen haben, durch diese Justiz unter einen Druck gesetzt werden, der ihr ohnehin schweres Leben nochmal mehr erschwert. Das war der Hauptgrund, der laut dargelegt wurde.

In der Regel, wurde begründet, handelt es sich um Menschen mit einem Suchtproblem, die immer wieder dann aufgrund ihres schwierigen Alltags in die Situation gelangen, dass sie dann eben ohne entsprechenden Fahrschein den öffentlichen Nahverkehr nutzen. So war es grob dargelegt dargestellt.

Dann wurde der Antrag, in der Form war er ja noch nicht vorhanden, die Rechtsproblematik in Richtung Hauptausschuss delegiert und nicht besprochen. Also die Entscheidung sollte

unabhängig von dieser Rechtsproblematik gefällt werden. Stellungnahme der HAVAG, wie wir sie gerade vernommen haben, lag auch nicht vor.

Das ist ja auch immer eine Abwägung, inwieweit wir hier einen Aufschlag machen. Der Herr Schwarz hat es gerade eigentlich schön deutlich gemacht. Es hat ja auch Auswirkungen in die Gesellschaft. Rechtsakzeptanz, wie wir mit geltendem Recht umgehen, wird ja betrachtet durch die Bevölkerung. Das hat ja schon alles eine Relevanz.

So dann wurde auch diese anstehende avisierte Gesetzesänderung, dass man es eben runterstuft auf eine Ordnungswidrigkeit, besprochen. Die Auswirkungen, da habe ich darauf hingewiesen, dass beispielsweise, wenn Sie als Autofahrer eine Ordnungswidrigkeit begehen, Sie parken falsch, der Ablauf gar nicht so unähnlich ist, wie es heute auch ist, wenn Sie ohne Fahrausweis fahren. Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit akzeptieren, also dieses Verfahren, das Ordnungswidrigkeitsentgelt oder Bußgeld wie sie es nennen wollen bezahlen, ist die Sache vom Tisch. Ähnlich wie mit dem erhöhten Beförderungsentgelt passiert weiter gar nichts, ist die Nummer durch.

Anders verhält es sich dann, wenn Sie das nicht tun. Wenn Sie in Widerspruch gehen oder gar nicht reagieren, dann wird aus dieser Ordnungswidrigkeitsanzeige ein Bußgeldverfahren, was am Ende des Tages dazu führt, dass Sie, wenn Sie dann sich rechtskräftig mit dem Bußgeld festgestellt der Zahlung entziehen, auch irgendwann in eine Ersatzfreiheitsstrafe kommen können. Also ist es gar nicht so unähnlich und wenn man zur Entlastung der Justiz ändert, hat man am Ende des Tages die Problematik auch nicht so viel anders als jetzt. So, das ist das nächste.

So und jetzt komme ich noch mal zu dem Klientel, die man eigentlich mit dieser städtischen Lösung entlasten möchte. Also Personen hauptsächlich, so wurde es dargestellt, mit Suchtproblematik. Jetzt habe ich mich in der Zwischenzeit unterhalten mit Angestellten, medizinischem Personal von Suchtabteilungen in der Psychiatrie. Die haben mir mitgeteilt, die Hauptgründe warum Leute überhaupt vorstellig werden und die Chance erhalten aus diesem Irrsinn, den sie ja täglich dann erleben mit ihrer Sucht, mit dem ganzen Rahmen, der sich darum bewegt, ist: Druck aus der Familie, dann die Rahmenbedingungen, Wetter, finanzielle also Beschaffungskriminalität spielt eine Rolle ist erschwert ... dann schlagen sie da auf und klopfen an die Tür. Oder die Justiz macht gerade Druck, dann auch. Und für diese Menschen mit dieser Problematik, aus der sie oft wie in so einem Hamsterrad unterwegs gar nicht ausbrechen können in ihrem Alltag, ist das wiederum jeweils, wenn sie dort aufschlagen, eine Chance, diesen Irrsinn zu beenden und lebensverlängernd für sich etwas zu tun.

Und jetzt ist die Frage: Wenn wir diesen Druck durch die Justiz nicht mehr haben, sie also quasi in ihrem Umfeld belassen, sie mit dem normalen Leben zumindest an der Stelle nicht mehr konfrontieren, ist das hilfreich oder nicht? Aus meiner Sicht ist jeder, der dort entsprechend durch die Justiz in die Situation gerät, anklopft, also sich quasi motiviert zu sehen dort anzuklopfen, ist für mich ein Gewinn, hat da eine Chance mehr sein Leben zu verlängern, zu bessern, auf einen anderen Weg zu kommen.

Und von daher auch mit den Ausführungen von Herrn Schwarz werde ich diesem Antrag der Linken nicht zustimmen. Sondern in einer Abwägung sage ich ganz deutlich: Der Gesetzgeber mag das ändern, wenn er es für richtig hält. Im Moment, auch in dem maßvollen Umgang wie die HAVAG das macht, sehe ich überhaupt keinen Grund hier etwas zu ändern. Im Gegenteil: Ich befürchte, dass wir dann hier im Detail auch noch Schaden anrichten, danke.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schied zum Änderungsantrag.

Herr Schied

Ja, wir hatten eine lange Diskussion im Sozialausschuss, unter anderem. Wie das Herr Heym hier darstellt, ist ein bisschen, muss ich sagen, an der Diskussion vorbei, um das mal so kurz zu formulieren.

Also es gab nicht die Darstellung, dass das hauptsächlich irgendeine Suchtproblematik wäre. Das stimmt so nicht.

Und könnte ich ja eigentlich auch gleich zu unserem Antrag gehen, der ja im Grunde genommen auf denselben Erkenntnissen fußt. Wir möchten als Zwischenlösung, bis eine Lösung gefunden wird für das Ganze, dass die Stadt den sogenannten Freiheitsfonds von Arne Semsrott bewirbt. Was ist das, der Freiheitsfonds? Der Freiheitsfonds ist eine Initiative, die Geld sammelt, um Leute, die dann am Ende im Gefängnis gelandet sind, freizukaufen.

Und da gibt es Erfahrung, was für Leute am Ende im Gefängnis landen. 87 % der Leute, die freigekauft wurden, waren arbeitslos, 15 % ohne festen Wohnsitz und 15 % suizidgefährdet. Es gibt auch Erfahrung, also es gibt Aussagen von ... jetzt nehme ich den wieder ... Justizvollzugsanstalt in Berlin. Da hat der Direktor gesagt: Das sind Leute, die hier im Gefängnis eigentlich nichts zu suchen haben. Im Endeffekt soll es darum gehen, Leute zu resozialisieren und er sagt, das können wir hier nicht tun. Die Leute sind hier absolut fehl am Platz. Das sind Leute, die haben massive Probleme, die wir hier in der Justizvollzugsanstalt nicht lösen können.

Und dann möchte ich noch etwas sagen zum Thema Ordnungswidrigkeit und einer Strafsache. Also eine Ordnungswidrigkeit wie zum Beispiel Falschparken wird anders bewertet im Endeffekt, als das Schwarzfahren, was das am Ende zu einem Strafantrag führt. Da dauert es viel länger, bis man in die Situation kommt, die Herr Heym beschrieben hat, mit einer Ersatzstrafe, die es da auch gibt und die es vielleicht auch dann mit einer Ordnungswidrigkeit beim Schwarzfahren auch noch geben wird.

Und auch dafür ist im Grunde genommen der Freiheitsfonds von Arne Semsrott eine gute Sache und wir möchten, dass die Stadt darüber informiert, zum Beispiel auf der Homepage oder im Amtsblatt. Das kostet nichts und würde Bürgern der Stadt zugutekommen. Die HAVAG hat ja 2021 zweihundert-paar-und-fünzig ... glaube ich ... Strafanträge gab es und ich gehe davon aus, dass dann am Ende der eine oder andere aufgrund dessen im Gefängnis gelandet ist.

Und es landen halt nicht die Leute im Gefängnis, die es sich leisten können. Die zahlen die Strafe, da kommt es gar nicht so weit. Es landen dann eigentlich die Leute im Gefängnis, die ihre Briefe nicht mehr aufmachen, die eigentlich irgendwo mit dem Ganzen völlig überfordert sind und das finden wir schade. Das finden wir nicht in Ordnung und deshalb unterstützen wir diese Initiative. Soviel zu unserem Änderungsantrag.

Frau Dr. Marquardt

Ich sehe keinen weiteren Wortmeldungen. Doch. Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Ja, ich bin überrascht, dass die Linke sich jetzt nicht äußert, aber ich habe noch mal nach. Ich möchte erst einmal ... Pardon ...

-Zwischenrufe-

... Wenn Sie sprechen wollen, dann machen Sie es vor mir...

Erstmal danke für Ihre Ausführungen nochmal. Wenn man das so hört, ist mal erstmal der Eindruck: Es trifft wirklich die, die sich sehr außerhalb des Rahmens verhalten, wie wir es uns wünschen. So, das ist der erste Punkt.

Da hätte ich übrigens mir noch die Nachfrage eingefallen. Denken Sie, dass wenn wir das jetzt so umsetzen, wie die Linken das machen, dass sich dieser schmale 1 % Anteil, den wir da ja ungefähr haben, dass der sich da dolle aufweiten wird? So nach dem Motto: Juhu, man kommt nicht mehr in den Knast, jetzt aber Freifahrt für alle. Ich denke es nicht, aber es würde mich interessieren.

Ich möchte nur noch mal diesen Spannungsbogen ausbreiten, den man dort sieht. Zu Recht stellt man sich die Frage: Ich verhalte mich korrekt, ich zahle mein Ticket. Was ist mit denen, die es nicht tun? Und man könnte vielleicht jetzt den Eindruck haben, da gibt es jetzt hier eine sehr milde Variante, mit ihnen umzugehen und ist das fair? Das ist das eine.

Das andere ist, dass ich mich noch sehr, sehr gut an Hannah Haupt erinnern kann, die lange Zeit ja den Jugendhilfeausschuss gemacht hat, in der SPD-Fraktion war und als Seelsorgerin im Roten Ochsen unterwegs war. Und ich kann mich sehr ausdrückliche an Gespräche erinnern, wo sie gesagt hat, wie sinnlos das ist, was für ein hoher Prozentsatz von diesen, sag ich mal, Ordnungsstraftätern ... ich formuliere es jetzt mal so ... sich dort im Roten Ochsen einsammeln und die da aus ihrer Warte ... und sie war jetzt da glaub ich jemand, der das sehr differenziert und auch sehr empathisch gesehen hat ... nicht hingehören. Das ist die andere Seite, die man deutlich sehen muss. Die Frage ist tatsächlich: Tun wir diesen Menschen da was Gutes? Ist das eine adäquat gute Reaktion, sodass auch ich ein bisschen mehr auf Seite des Linken Antrages bin.

Und an Herrn Heym nochmal gerichtet: Ja, es gibt ja manchmal so Kanten im Leben, die man wahrnehmen muss, um was zu ändern. Ob das jetzt unbedingt die Gefängnisstrafe ist, ob das nicht in anderer Form im Leben stattfinden kann, da kann man sich drüber streiten. Also ich sehe dieses Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Ein vernünftiger Umgang mit denen, die sich fernab unserer Regeln bewegen und erst recht, wenn man dann übergriffig wird, beleidigt und so weiter. Das ist die eine Seite, aber auch die andere Seite von denen, die dort mit den Leuten im Vollzug zu tun haben und sagen, die gehören da eigentlich nicht hin. Das muss man hier klar noch mal bewerten, dass das so dort gesehen wird. Da tendiere ich mehr zu dem Antrag der Linken.

Und ich würde auch bloß ganz gerne noch, weil ich bisher nicht gehört habe, fragen, wie die Stadtverwaltung zu dem Freiheitsfonds steht.

Frau Dr. Marquardt

Zuerst Herr Schwarz. Möchten Sie auf die Frage eingehen?

Herr Schwarz

Ja, schon. Also im spekulativen Raum möchte ich mich nicht bewegen. Man würde vermuten, dass möglicherweise die Anzahl, die jetzt schon sehr, sehr klein ist, vielleicht aufsteigt. Aber die Menschen wissen das ja nicht.

Wir gehen ja davon aus, dass wir jetzt unserer Verpflichtung nachgehen, die Fahrausweise prüfen zu müssen. Weil ein Mensch nimmt eine Beförderungsleistung in Anspruch. Jede dieser Leistungen, die wir erbringen, ist ein Entgeltwert im wahrsten Sinne des Wortes, entweder per Beförderungsbestimmung, aber auch im Sinne der Werthaltigkeit einer Dienstleistung. Und unsere Aufgabe ist es zu kontrollieren, dass Menschen bezahlen für die Leistung, die sie bekommen.

Unsere Aufgabe ist es nicht, über Weh und Wohl der Menschen zu entscheiden, in welchem Umfang sie ... oder was die Motivation war, weshalb sie keinen Fahrausweis gekauft haben. Deswegen versuchen wir, genau diese Balance zu finden zwischen wer war einfach nur schusselig und hat einfach etwas vergessen und wer legt da aber auch kriminelle Energie an den Tag, um einfach regelmäßig vielleicht auch Beförderungsleistung zu erschleichen. Ich kann Ihnen die Frage nicht hundert Prozent beantworten, wenn Sie das so entscheiden, würden wir sicherlich eine 24/25er-Zahl irgendwann mal vorlegen und dann wüssten wir ja, ob sich das Verhalten unserer Fahrgäste verändert hat.

Frau Dr. Marquardt

Okay, zum Thema Freiheitsfonds erstmal Herr Paulsen, dann Herr Schied.

Herr Paulsen

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, die Stellungnahme zum Freiheitsfonds ist aktuell in Bearbeitung. Das müssen wir noch prüfen. Kommt zur Ratssitzung.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schied.

Herr Schied

Ich würde nochmal was zum Thema rechtliche Einordnung sagen.

-Zwischenrufe-

Frau Dr. Marquardt

Die Stellungnahme kommt zur Stadtratssitzung, zu diesem Änderungsantrag. Herr Schied.

Herr Schied

Herr Schwarz, Sie hatten gesagt, dass es da Fälle von Fälschungen gibt und auch von im Endeffekt Attacken auf die Kontrolleure, also Körperverletzung. Das wäre ja in dem Fall, wenn das Ganze zur Ordnungswidrigkeit abgestuft oder neu eingestuft würde, ja eine ganz andere Sache. Das würde ja da in einem anderen Rahmen ganz anders bewertet. Das ist ja völlig unabhängig von der Problematik, die wir ja jetzt hier besprechen. Von daher wäre das völlig unbenommen davon.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schwarz zuerst, dann Herr Dr. Meerheim.

Herr Schwarz

Bloß eine kurze Antwort. Also vom Grunde geht's immer darum, dass ein Fahrgast angetroffen wird, der keinen Fahrausweis hat. Mit dem Unterschied, dass er entweder einen Fahrausweis gefälscht hat ... ich will gar nicht beschreiben, was das für Dinge sind. Wir haben eine Sammlung auch da, wie man Fahrausweise fälschen kann. Die Kreativität kennt da keine Grenzen ... und das andere ist, natürlich, das andere ist eine Körperverletzung. Das wird immer, wenn es dazu kommt und Gott sei Dank sind diese Übergriffe sehr, sehr selten, das ist natürlich ein ganz anderer Straftatbestand.

Es geht faktisch immer darum, dass ein Mensch ohne Fahrausweis vorgefunden wird und dann muss unter Hinzuziehung der Polizei entschieden werden und da geht es ja teilweise nur um Androhung von Gewalt oder um ... das muss man da schon differenzieren. Das sind zwei verschiedene rechtliche Sachverhalte. Ja, es kann beides passieren. Es kann der Mensch ohne Fahrausweis angetroffen werden und trotzdem wird der körperlich roh und das wird auch differenziert dann behandelt. Wie die Richter zum Schluss damit umgehen in der Gesamtmengelage, das wissen wir nicht. Das ist auch nicht unsere Entscheidungshoheit.

Frau Dr. Marquardt

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Ich finde es nicht gut, dass Sie das so koppeln, das muss ich nochmal sagen. Weil das eine mit dem Anderen ja nicht unmittelbar was, wenn es um Straftatbestände geht, zu tun hat.

Uns ging es in unserem Antrag, was dann noch passiert, also ob da jemand getreten, geschlagen, bespuckt als Kontrolleur, und ich hab's auch schon erlebt, muss ich dazu sagen in der Straßenbahn. Dass so etwas passiert, das ist ja etwas Anderes, als sich das fahrscheinlose Fahren zu erschleichen sozusagen. Und unser Antrag ruft ja auch nicht dazu auf, sagen wir mal Gesetze der Bundesrepublik nicht anzuerkennen oder sie, na wie auch immer, brechen zu wollen. Sondern der Antrag sagt, es liegt im Ermessen. So wie es das Gesetz ja auch sieht. Du kannst Strafanzeige in dem Falle stellen oder du kannst es nicht. Du musst es nicht. Es gibt keine Verpflichtung. Und die Regelung der Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes würde ja selbst bei dem Beschluss, wenn wir den fassen würden, bestehen bleiben. Das heißt also, die 60 Euro müssten ja bezahlt werden. Im Regelfall, wie Sie es geschildert haben, passiert das und es bleibt eine kleine Gruppe von Menschen übrig, die das nicht tut, aus welchen Gründen auch immer, sei mal dahingestellt. Und genau um diese Gruppe geht es uns.

Und die sind auch nicht vergleichbar mit Sündern, die Autofahren und Verstöße machen, weil im Regelfalle sind das wahrscheinlich die, die sich ein Auto gar nicht leisten können. Und der Sünder, der ein Auto fährt, der zahlt dann auch, wenn er einen entsprechenden Druck hat. Was diese Menschen im Regelfall nicht tun können.

Und Sie haben ja gerade auch dargestellt, Herr Schwarz, dass Sie nach den Motiven nicht weiter forschen, sondern für Sie ist einzig, was ich total verstehen kann, einzig und allein interessant, dass die Person ohne Fahrschein unterwegs war. Das ist auch richtig, dass Sie das wahrscheinlich so machen für sich.

Wir plädieren trotzdem dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Wie gesagt, der ist kein Rechtsverstoß. Der ist zulässig. Wir können die Weisung auch durchführen. Das würde die Menschen, die es im Regelfall betrifft ... Herr Schied hat schon von den statistischen Erkenntnissen, die es in dieser Frage gibt bundesweit, gesprochen, welche Menschen davon zum größten Teil betroffen sind.

Herr Dr. Wend sprach gerade von Erfahrungen einer Sozialarbeiterin im Knast, im Roten Ochsen hier in Halle, im ehemaligen. Wir bitten, auch wenn es scheinbar eine geringe Zahl ist, darum, diese davon zu befreien als vorbestrafte, möglicherweise jugendliche Menschen ihr Leben weiter bewältigen zu müssen.

Sie wissen, was das bedeutet, wenn man vorbestraft ist. Das geht nicht nur um den Knast, das geht nicht nur um die Befreiung der Juristen und der Gerichte von einer zahllosen Tätigkeit, solcher belanglosen Dinge vom Vergleich zu wirklichen, ich sag mal, schweren Straftaten. Es geht auch um das Schicksal der Menschen, die solche Taten begehen. Es sind also mindestens Ordnungswidrigkeiten und können zu Straftatbeständen werden, wenn der Richter sagt: Ja, ist ok.

Wir möchten, dass unsere Gesellschaft davon Abstand nimmt, im Vorgriff auf eine mögliche gesetzliche Änderung. Denn das, was da jetzt vorliegt, ist noch nicht mal ein Referentenentwurf, geschweige denn durch die Regierung überhaupt schon einmal besprochen. Es steht im Koalitionsvertrag, dass man sich eventuell damit befasst. Ob es jemals kommt, wissen wir nicht. Das Gesetz lässt eine solche Regelung, wie wir sie vorschlagen, zu. Und wir bitten darum, dass dem zugestimmt wird. Danke schön.

Frau Dr. Marquardt

Herr Dr. Bergner, dann Herr Heym.

Herr Dr. Bergner

Ich würde nur kurz noch unsere Ablehnung gegen beide, also Änderungsantrag und Antrag, begründen wollen. Die Frage, ob Ordnungswidrigkeit oder Straftat sollten, wir dem Bundesgesetzgeber überlassen. Was die Gruppe betrifft, die übrigbleibt, nachdem die 60 Euro nun beanstandet wurden und anders und trotzdem keine Zahlung erfolgte. Also das ist ja keine ganz fremde Situation, dass es Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, für die Konsequenzen ihres Handels einzustehen. Die Frage ist, ob wir damit antworten, dass wir die Norm außer Kraft setzen, mit der sie in Kollision geraten sind in dieser Lage. Und da muss ich ganz grundsätzlich sagen, ich bin sehr dafür, dass diesen Menschen geholfen wird. Aber ich sehe keine Hilfe darin, die Norm außer Kraft zu setzen, mit der sie in Kollision geraten sind, weil ich dann an die 99 % derjenigen denke, die sich an diese Norm halten und die Signalwirkung, die es auf diese Menschen haben muss. Und aus dem Grunde lehnen wir beide, also den Änderungsantrag ... mit dem Fonds ist ja gut gemeint, aber ob das nun eine Aufgabe der Stadt ist? Mal sehen, was die Stadtverwaltung noch dazu sagen wird ... aber lehnen wir beide Anträge ab.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, Herr Dr. Meerheim, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass Sie diese Vermengung, die ja Herr Schwarz in seinem Vortrag nach Ihrer Meinung vollzogen hat, für unglücklich

halten. Ich halte auch Ihren Vortrag in der Vermengung für unglücklich. Die Frage, ob Freiheitsstrafen das Mittel per se und der Weisheit letzter Schluss sind an jener Stelle, das ist eine Diskussion, die möchte ich hier heute gar nicht führen. Es ist aber in unserer Rechtsprechung das Mittel, auf das wir uns gesellschaftlich akzeptiert am Ende eines Weges geeinigt haben, wenn alles andere nicht funktioniert. Darauf möchte ich hinweisen.

Und dann ist mir noch eins wichtig, weil das auch so ein bisschen jetzt verloren ging. Die Verhältnismäßigkeit und dieser verantwortungsvolle Umgang der HAVAG mit den Anzeigen, der ist in Ihrem Antrag und in Ihren Ausführungen überhaupt nicht vorhanden. Die Zahlen waren am Anfang da. 15700 werden im Jahr 2023 ohne Fahrausweis bei Kontrollen der HAVAG angetroffen. 300 Anzeigen werden gestellt. Das heißt doch ganz klar, dass hier ein Automatismus, vor dem sie behaupten, dass die Leute geschützt werden müssten, überhaupt nicht vorhanden ist, sondern dass hier wirklich mit aller Abwägung und jeglichem Augenmaß tatsächlich nur die Dinge zur Anzeige gelangen, wo die HAVAG nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis kommt: Das ist notwendig. Und warum wir an der Stelle da einen Handlungsbedarf erkennen, diskutieren, das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Und ich weise auf noch eins hin, weil hier dann auch ja das Argument kam, es sind Leute, die sich Beförderung nicht leisten können. In diesem Land hat jeder Anspruch auf Bürgergeld. Im Bürgergeldsatz sind 45 Euro und paar Zerquetschte für Beförderungsleistungen inkludiert. Von daher ist für mich auch aus diesem Grund es nicht vermittelbar, dass wir pauschal unserem ÖPNV untersagen sollen, ohne jegliche Abwägung, dass er keine Anzeigen mehr erstatten darf. Also das tut mir leid, mich hat die Diskussion von meiner eingangs dargelegten Sichtweise nicht abgebracht.

Frau Dr. Marquardt

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann kommen wir zur Abstimmung. Zuerst über den Änderungsantrag: Wer dem Änderungsantrag zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Wer enthält sich? Zwei. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Und wir kommen zum unveränderten Antrag. Wer dem Antrag zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Damit ist der Antrag abgelehnt.

-Ende des Wortprotokolls-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, **die Geschäftsführung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf der Grundlage von § 37 Abs.1 GmbHG anzuweisen darauf hinzuwirken, dem Vorstand der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) auf Rechtsgrundlage von §1 des Beherrschungsvertrages zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der Halleschen Verkehrs AG nach Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) vom 26.09.2018 (VI/2018/04315) folgende Weisung zu erteilen dass folgender Beschluss gefasst wird:**

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein ~~regelmäßig~~ auf die Stellung eines Strafantrages **oder einer Strafanzeige nach §265a StGB**. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein ~~bleibt~~ ~~bleiben~~ hiervon unberührt.

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Verzicht auf Strafantrag durch die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) bei Erschleichung von Beförderungsleistungen**
Vorlage: VII/2024/06743

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) darauf hinzuwirken, dass folgender Beschluss gefasst wird:

Die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein regelmäßig auf die Stellung eines Strafantrages. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt

Zusätzlich wird als Zwischenlösung bis zur Umsetzung des Beschlusses der sogenannte „Freiheitsfonds“ durch die Stadt offensiv beworben (Homepage der Stadt, Pressemitteilungen, Amtsblatt u.a.).

zu 7.4 **Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt**
Vorlage: VII/2023/06041

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Dr. Marquardt

Wir kommen dann zu TOP 7.4, Antrag der AfD zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstags. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Nach der Diskussion jetzt ein bisschen schwer für mich, da den Übergang zu finden ... Die Genese des Antrags, oder wie ist hier die Idee bei uns entstanden? Die Idee ist entstanden durch Berichterstattung in den Medien über entsprechende Unfälle mit Fahrradfahrern mit PKW, wo natürlich immer zu befürchten ist, dass der Fahrradfahrer dort erhebliche Schäden davonträgt. Erfahrungen, das habe ich auch im Stadtrat schon gesagt, ist meine persönliche und auch die meiner Kollegen oft, dass man sich tatsächlich fragt oder erlebt, dass Fahrradfahrer in der Stadt leichtsinnig, aus unserer Sicht ja manchmal beinahe suizidal, unterwegs sind.

Es mag den einen oder anderen zum Schmunzeln anregen. Ich gehe davon aus, dass es tatsächlich dort Erkenntnisdefizite gibt und deswegen haben wir im Grunde den Antrag auch so formuliert, wie er formuliert ist. Weil wir haben uns erhofft, dass wenn dann ein Konzept durch die Verwaltung erstellt wird, dieses zur Diskussion in den Stadtrat geriet und wir dort beitragen können.

Also aus meiner Sicht wäre es wünschenswert, dass bei solch einem Verkehrssicherheitstag Simulationen an einem Fahrsimulator für Fahrradfahrer möglich wären, die ihn die Sichtweise und die Anforderungen, die an so einen PKW-Fahrer gestellt sind, gerade im Stadtverkehr, deutlich machen. Mit wie viel Dingen der sich gleichzeitig befassen muss, auf was der alles achten muss. Umgekehrt ist es sicherlich nicht verkehrt, wenn die Sichtweise eines Fahrradfahrers auch so ein PKW-Fahrer kennt. Weil mich hat ganz persönlich ... ich habe es sehr ungern gesehen, wenn meine Kinder mit dem Fahrrad unterwegs waren, weil ihnen genau die Sichtweise fehlte. Also was kann PKW-Fahrer sehen, wo ist der beschäftigt, könnte etwas übersehen, etc. pp.?

Also das ist der Hintergrund und das ist auch das Defizit, was ich in der Verkehrserziehung, gerade bei meinen Kindern, die ja durch die Schulen hier in Halle vollzogen wird, sehe. Dass dieses Problembewusstsein nicht in dem Umfang vorhanden ist überall und geschaffen worden ist, wie ich oder meine Fraktion es für notwendig hält. Das ist der Grund unseres Antrags. Das ist, was wir uns erhoffen. Da wünschen wir uns Unterstützung von Ihnen. Vielen Dank.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schied zum Änderungsantrag?

Herr Schied

Ja, kann ich was sagen. Es ist ja schön, Herr Heym, dass Sie hier Ihre persönlichen Erkenntnisse einbringen. Die decken sich aber nicht mit der Statistik. Ich habe die Statistik jetzt nicht dabei, ich bringe sie im Stadtrat nochmal mit. Sie fragen ja da gerne nach, wo ich das herhabe.

Es gibt Fahrradunfälle, nicht gerade im geringen Umfang und wenn es um die von Ihnen dargestellten Fahrradunfälle zwischen PKW und Fahrrad geht, dann sagt die Statistik: in 75 % der Fälle ist der Autofahrer schuld. Denn, es gibt auch ein Defizit in der Sichtweise der Autofahrer auf die Radfahrer. Und Sie möchten ja gerne so eine Art Schulung für Radfahrer machen. Sie sehen hier wieder einseitig die Schuld beim Radfahrer. Sie mögen ja Radfahrer ... Ihre Fraktion ... auf eine ganz spezielle Art und Weise, was ich so in letzter Zeit mitbekommen habe und wollen jetzt wieder mal so dem Radfahrer den Schwarzen Peter zuschieben und sagen: Für die Sicherheit der Radfahrer ist hauptsächlich der Radfahrer zuständig und deshalb muss er geschult werden.

Sehe ich nicht ganz so.

-Zwischenrufe-

Mag ja sein, aber nehmen wir mal eine Problematik: Autofahrer haben ja auch einen Führerschein gemacht und der 1,5 Meter Sicherheitsabstand zu Radfahrern ist den wenigsten Autofahrern bekannt. Von daher müssten eigentlich auch Autofahrer vordringlich geschult werden für die Sicherheit der Fahrradfahrer, weil ja 75 % der Unfälle durch Autofahrer verursacht werden, wenn beide Verkehrsteilnehmer beteiligt sind. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausbreiten, wir hatten das ja schon in einem anderen Ausschuss.

Wir haben uns gedacht: Also wenn es um die Sicherheit für Radfahrer geht, haben wir ja in der Stadt vor allen Dingen ein Problem, dass wir keine vernünftige Fahrradinfrastruktur haben, in weiten Teilen der Stadt. Und deshalb haben wir Ihrem Antrag einen Punkt drei zugefügt. Den lese ich jetzt mal kurz vor: Die gewünschte Verkehrssicherheit für FahrradfahrerInnen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.

Da könnten dann zum Beispiel auch mal Autofahrer sich aufs Fahrrad setzen und sich mal in die Rolle des Fahrradfahrers begeben und der eine oder andere würde sehen, wie toll das wäre mit so einer Infrastruktur und kommt vielleicht auch da dazu, um sich vielleicht mal aufs Fahrrad zu setzen.

Also wir finden, ein Fahrradsicherheitstag oder Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer wäre unserer Meinung nach ein Tag, an dem mal so richtig eine sichere Fahrradinfrastruktur

erlebbar wird. Was vielleicht dann auch für, ich sag mal, für den ein oder anderen, der Entscheidungen hier in dieser Stadt trifft, zum Umdenken führt. Ja, soviel zu unserem Antrag.

Frau Dr. Marquardt

Herr Heym.

Herr Heym

Ich glaube, Herr Schied, uns unterscheidet, dass mir am Ende des Tages menschliches Leid und die Vermeidung menschlichen Leides wichtig ist und nicht ideologische Ausführungen.

-Zwischenrufe-

Es mag ja sein, dass die Statistik feststellt 75 % der Unfälle werden dann schuldhaft durch PKW-Fahrer verursacht. Das nutzt aber dem verunfallten Fahrradfahrer nichts. Der PKW-Fahrer sitzt in einem geschützten Raum, gerade bei dieser Konstellation. Dem passiert im Zweifel bei so einem Unfall nix, währenddessen der Fahrradfahrer an Leib und Leben in höchster Gefahr ist. Und deswegen ist es wichtig, dass ...

-Zwischenrufe-

... der Autofahrer wird geschult. Der muss ja einen Führerschein machen. Der wird nach Regel auch sanktioniert.

Dass auch ein Problembewusstsein da ist, wo Autofahrer Fehler machen könnte beim PKW fahren und er sich selbst schützt, darum geht es mir. Weil am Ende des Tages möchte ich nicht, dass irgendjemand seine Lieben auf dem Friedhof besucht oder sich darüber Gedanken machen muss, wie er behindertengerecht seine Wohnung oder sein Haus umbauen muss. Das ist der Hintergrund.

Und bei den 75 %, die ich nicht bestreite ... Sie können sie gerne mitbringen, ich habe da keine Statistik dazu da ... ist ja immer noch nicht inkludiert, wie viele Unfälle durch das umsichtige Verhalten eines Autofahrers verhindert wurden, die es sonst gegeben hätte.

Wenn ich zum Beispiel das Thema Rotlichtverstöße in der Stadt nur mal durch eine Aktionswoche der Polizei ermitteln lassen würde, hätten wir Statistiken, da hätten Sie wahrscheinlich keine Antworten, die Sie hier gesellschaftsverträglich vortragen könnten.

Frau Dr. Marquardt

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Dr. Wend.

Herr Dr. Wend

Herr Heym hat mich ja ertappt. ... Vielleicht könnte man ja bei diesem Thema die weltanschauliche Polarisierung außen vor lassen und nicht jedem gegenseitig vorwerfen, dass er wenig Interesse für das Leib und Leben des Anderen hat. Das fände ich bei so einer Sache ganz gut, weil man draußen auch guckt, wie wir mit dem Thema umgehen.

Ich wollte nur noch mal Stellung nehmen. Ich werde mich dazu enthalten und ich hoffe ja, dass wir hier mit dem Verkehrssicherheitstag am Marktplatz eigentlich schon ein gutes Angebot haben. Und ich hoffe, dass wir beim ganzen Thema verkehrsarme Innenstadt auch da in einen richtigen Weg gehen. Und ich möchte noch mal unterschreiben, dass tatsächlich unsere Fahrradinfrastruktur nicht gut ist. Aber jeden Morgen, wenn ich mein Kind in die Schule bringe, Große Weilstraße zum Beispiel, sehe ich jede Menge Fahrradfahrer, die keinen Bock auf den Fahrradweg haben, der fett und breit neben dieser Straße herläuft. Also beide Seiten können sich da an die Nase fassen, ganz offensichtlich. Also von daher ein bisschen entspannt sein und hoffen, dass wir unserer weiteren städtischen Entwicklungen den Fahrradfahrern weiter entgegenkommen, weil tatsächlich sind die Autofahrer bevorteilt.

Und zu dem Änderungsantrag der Partei möchte ich nur sagen: Werde ich so auch nicht zustimmen, aber grundsätzlich mal darüber nachzudenken, mal einen autofreien Sonntag zu

machen oder so etwas ... ich habe den ja noch in den 70er Jahren erlebt aus Gründen der Ölkrise. So ein autofreier Tag macht eine erstaunliche Perspektiverweiterung, wie man den Sonntag verwenden kann und wie Verkehr aussehen kann. Also da könnte man ja mal gemeinsam über so einen Antrag nachdenken. Danke.

Frau Dr. Marquardt

Herr Schied und dann kommen wir zur Abstimmung?

Herr Schied

Auf die, na ich will jetzt mal sagen, unsachlichen Ausführungen von Herrn Heym möchte ich jetzt gar nicht eingehen.

Herr Dr. Wend, dann stimmen Sie doch unserem Antrag zu. Dabei geht's ja dabei einfach. Um einen autofreien Tag in gewissem Umfang. Und ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, wer unsere Begründung gelesen hat, wir haben explizit nicht nur dem Autofahrer irgendwie die Schuld zugeschoben. Die Rotlichtverstöße gibt's durch Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger. Steht so in unserem Änderungsantrag. Wir haben versucht, das ein bisschen glattzuziehen und nicht nur in eine Richtung das Ganze zu betrachten.

Frau Dr. Marquardt

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst zum Änderungsantrag: Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. Ich sehe eine Stimme. Dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf. Wer enthält sich? Das sind drei. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Und wir kommen zum unveränderten Antrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte. Das ist eine. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben. Wer enthält sich? Einer. Damit ist der Antrag auch abgelehnt.

-Ende des Wortprotokolls-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.

2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

3. Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.

**zu 7.10 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218**

Herr Dr. Wend führte in den Antrag ein und bat um Einzelpunktabstimmung.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf den Punkt 4 im Antrag und sagte, dass es seiner Meinung nach unzulässig ist, dass der Stadtrat Aufsichtsräte anweist eine Meinung x zu vertreten.

Herr Schreyer sagte, dass es nach seiner Auffassung so nicht geht.

Herr Heym sagte, dass er sich bei der Abstimmung enthält und begründete dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Dr. Marquardt bat um Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung
	Pkt. 1 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 2 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 3 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 4 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 5 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 6 mehrheitlich abgelehnt
	Pkt. 7 mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem ~~01.01.2024~~ **01.07.2024 keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.**
 - a. ~~keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;~~

- ~~b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.~~
- ~~c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.~~
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a ~~und b~~ herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu **Jahressonderzahlungen zu** verzichten., ~~die folgende Bestandteile beinhalten:~~
- a. ~~Jahressonderzahlungen;~~
- b. ~~den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.~~
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.07.2024 sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 4 herbeizuführen.
6. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zum **Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile analog zu Beschlusspunkt 4** zu verzichten.
7. 4.—Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

zu 7.11 **Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Baden in Springbrunnen, Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/06417

Herr Schied führte in den Antrag ein und bat um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marquardt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Paragraphen 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale):

§6

Springbrunnen und Wasserspiele

Es ist verboten, Springbrunnen und Wasserspiele zum ~~Baden~~ oder Waschen zu benutzen oder zu verunreinigen.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens für ein Vorhaben im Umfeld des Opernhauses**
Vorlage: VII/2023/06661

Frau Riedel sagte, dass zu diesem Thema im Planungsausschuss im November 2023 ausführlich erläutert wurde. Sie sagte, dass mittlerweile ein Bauantrag für die Fläche hinter der Oper vorliegt, der sich derzeit in Prüfung befindet. Der Anregung kann die Verwaltung nicht folgen.

zu 8.2 **Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Einführung von Dauerkarten für die Schwimmbäder der Bäder Halle GmbH**
Vorlage: VII/2023/06628

Frau Dr. Marquardt sagte, dass im Jahr 2017 Stammgastkarten eingeführt wurden und es somit bereits ein System für Rabattierung, neben den 10-er Karten, gibt. Sie sagte, dass von der Bäder GmbH ein Bedarf an weiteren Karten nicht gesehen wird.

**zu 8.3 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Linienführung der HAVAG
Vorlage: VII/2023/06567**

Frau Riedel sagte, dass im Rahmen der Baustellenumleitung mehrfache Monitoring durchgeführt wurden und seit Juli ein Umleitungskonzept im Betrieb ist, was auch aus Sicht der Verwaltung gut funktioniert. Sie sagte, dass bis zum Abschluss der Baumaßnahme Mansfelder Straße der Umleitungsverkehr der Linie 5 nicht nochmal geändert wird.

**zu 8.4 Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zum Erhalt des Filmbestands des Format Filmkunstverleihs
Vorlage: VII/2023/06595**

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es keine Ressourcen gibt, um diese Sammlung zu übernehmen.

Herr Dr. Wend fragte, ob das ein Problem der Räumlichkeiten ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies ein Problem der Räumlichkeiten und der Bewirtschaftung ist.

zu 8.5 Mitteilung zur Veranstaltung am 27.01.2024

Herr Paulsen informierte über die Veranstaltung am 27.01.2024 zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

zu 8.6 Mitteilung zum Haushalt 2024

Frau Dr. Marquardt informierte, dass das Genehmigungsschreiben des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt unter Mitteilung im Stadtrat am 31.01.2024 hinterlegt ist.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Herr Wels zur Kinderstadt 2024

Herr Wels fragte, ob das Projekt Kinderstand 2024 dieses Jahr durchgeführt wird und wenn ja, wie die Durchführung aussieht. Weiter fragte er, ob es ausreichend Kooperationspartner gibt und wie die Perspektive aus Sicht der Verwaltung für die kommenden Jahre aussieht.

Frau Dr. Marquardt schlug vor, das Thema im Kulturausschuss auf die Tagesordnung zu setzen um dies zu besprechen.

zu 9.2 Herr Dr. Wend zum Jugendparlament

Herr Dr. Wend fragte, wie der aktuelle Stand der Wahlordnung ist.

Herr Paulsen sagte, dass die Wahl des Jugendparlaments wie bereits mitgeteilt erst nach der Kommunal- und Europawahl stattfinden kann. Die Wahl des Migrationsbeirates wird als Testlauf genommen, um die digitale Wahl des Kinder- und Jugendparlaments durchzuführen. Er sagte, dass die Wahl frühestens im vierten Quartal durchgeführt wird und die Satzung rechtzeitig zur Durchführung der Wahl vorliegt.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Dr. Marquardt bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Maik Stehle
Protokollführer